

Amt für Umwelt und Wirtschaft
0800/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 08.10.2026

Verbesserung der Gewässerunterhaltung in Siegburg; Neuaufstellung der Wasserverbände

Sachverhalt:

Die Stadt Siegburg ist Mitglied im Wasserverband Rhein-Sieg (WVRSK). Dieser ist zuständig für die Gewässerunterhaltung in Teilen des Stadtgebietes. Das Verbandsgebiet umfasst die Ortsteile Kaldauen, Seligenthal und Braschoß sowie einen Teil von Stallberg. Die durch den WVRSK betreuten Gewässer sind:

- Kningelbach
- Wahnbach
- Ummigsbach
- Derenbach
- Honderbach
- Bleibach
- Birkenbach
- Hilgersbach
- Steinbach
- Wolsdorfer Bach

Nicht betreut werden die Sieg, die Agger und der Mühlengraben. Für Agger und Mühlengraben bestehen eigene Wasserverbände, bei denen die Stadt Siegburg Mitglied ist. Die Sieg wird durch die Bezirksregierung Köln als Gewässer erster Ordnung beaufsichtigt und unterhalten.

Infolge der Hochwasser bzw. Starkregenereignisse 2021 und der seitdem verstärkten Diskussion über die Anforderungen an die vorsorgende Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz sind die Mitglieder des WVRSK zu der Überzeugung gelangt, dass die Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet neu organisiert werden muss. In einem umfassenden Diskussionsprozess seit 2022 haben die Verbandsmitglieder festgestellt, dass der WVRSK in der derzeitigen Form die künftigen Herausforderungen nicht zuverlässig bewältigen kann. Dazu zählen die neuen Anforderungen, die sich u.a. aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, der Digitalisierung (z.B. digitales Durchlasskataster, hydrologische Modellierungen), der Krisenreaktion (Rufbereitschaften, Ausfallsicherheit, Krisenstab) und durch die Notwendigkeit der Ertüchtigung bzw. den Neubau von Hochwasserrückhaltebecken im bisherigen Verbandsgebiet ergeben.

Daher wurde 2025 in der Verbandsversammlung der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgaben, die der WVRSK für die Mitgliedskommunen derzeit erfüllt, in einem geordneten Prozess schrittweise an den Aggerverband (AV) zu übertragen. Ziel ist, eine bessere und zuverlässigere Aufgabenerfüllung bei der Gewässerunterhaltung und beim Hochwasserschutz zu erreichen und Synergien zu heben. Der Aggerverband verfügt mit über 400 Mitarbeitern und einer umfangreichen Expertise in allen Belangen der Gewässerunterhaltung über eine erheblich größere Leistungsfähigkeit als der Wasserverband Rhein-Sieg mit derzeit etwa 25 Vollzeitstellen. Die damit verbundenen Synergieeffekte erlauben die gemeinsame Nutzung der nötigen Verwaltungskapazitäten (Personal, Recht, Finanzen, IT, Vergabe) und eine Verteilung der damit

verbunden Kosten auf mehr Mitglieder bei gleichzeitig höherer Professionalität und niedrigeren Ausfallwahrscheinlichkeit in der Aufgabenerfüllung bei den einschlägigen Fachaufgaben der Gewässerunterhaltung. Gleichzeitig ist durch diese Neuaufstellung eine bessere Einbettung in die vom Land angestrebte großräumigere Organisation der Gewässerunterhaltung inkl. der damit verbundenen Fördermittelstrukturen (Stichwort „Hochwasserpakt Sieg“) verbunden.

Die Aufgabenübertragung an den Aggerverband wird dadurch erleichtert, das bereits 6 von 11 Mitgliedskommunen des WVRSK auch bereits Mitglied im Aggerverband sind. Dies trifft auch auf die Stadt Siegburg zu. Der mehrstufige Prozess sieht vor, dass zunächst alle bisherigen Mitglieder des WVRSK ab dem 01.01.2027 in einem gesonderten finanziellen und rechtlichen Verantwortungsbereich Mitglieder im Aggerverband werden. Siegburg würde -wie alle anderen 9 Kommunen, die bereits Mitglied im AV und im WVRSK sind- als Bestandsmitglied dann mit zwei Mitgliedskonten geführt. Personal und Vermögenswerte (Anlagen) des WVRSK gehen an den AV über. Der Betriebshof des WVRSK in Siegburg soll ausdrücklich erhalten bleiben und die Betriebsstrukturen des AV integriert werden. Nach erfolgtem Abschluss der Übertragung der Aufgaben und der sonstigen Rechte, Pflichten und Vermögenswerte wird der WVRSK aufgelöst und damit eine Doppelstruktur beseitigt.

Die beschriebenen Schritte sollen in einer Vereinbarung zwischen WVRSK und dem AV verbindlich festgelegt werden. Der Vereinbarungstext ist dieser Vorlage beigelegt.

Für die Stadt Siegburg sind zwar nur kleinere Gewässer und ein Teil des Stadtgebietes betroffen. Jedoch ist die Leistungsfähigkeit der Gewässerunterhaltung vor dem Hintergrund der steigenden Risiken aus häufigeren Starkregen- und Hochwasserereignissen von höchstem Interesse. Vor dem Hintergrund der Fortführung des Betriebshofes in Siegburg, der Übernahme des bisherigen Personals und des beschriebenen geordneten Übergangs sowie auf-grund der Tatsache, dass Siegburg bereits in beiden Verbänden Mitglied ist, hält die Verwaltung das oben dargestellte Vorgehen für sinnvoll und unterstützt die entsprechenden Schritte ausdrücklich.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag beim AV 54.614,00 EUR.

Beim WVRSK beträgt der bisherige Mitgliedsbeitrag 54.299,13 EUR.

Ab dem 01.01.2027 würden der Mitgliedsbeitrag an den WVRSK an den Aggerverband zu zahlen sein und dort dem gesonderten zweiten Mitgliedskonto der Stadt Siegburg im neugeschaffenen Rechtskreis „ehemaliger WVRSK“ zugerechnet.

Insgesamt ist aber unmittelbar aus der Fusion und der neuen Struktur heraus nicht von einer signifikant höheren Beitragsbelastung auszugehen. In jedem Fall wird durch die Aufgabenübertragung ein deutlich höheres und verlässlicheres Niveau der Aufgabenerfüllung erreicht. Dies kann mittelfristig natürlich auch dazu führen, dass bislang unterbliebene, aber erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung oder des Hochwasserschutzes mit Auswirkungen auf das Stadtgebiet ermittelt und umgesetzt werden. Das wiederum kann im Wege der Veranlagungsregeln des AV Mehrbelastungen zur Folge haben. Diese wären jedoch im Sinne eines leistungsfähigen Hochwasserschutzes und einer wirksamen Gewässerunterhaltung notwendig und dienen letztlich dazu, viel höhere Kosten aus Schäden infolge von Hochwasser- oder Starkregenereignissen abzuwenden bzw. zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, der Aufgabenübertragung der Verbandsaufgaben des WVRSK an den AV im Wege der beigelegten Vereinbarung zuzustimmen und die dafür erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen. Dazu

gehört, den erforderlichen Beschlüssen in der Verbandsversammlung zur Liquidation des WVRSK und der damit verbundenen Maßnahmen zuzustimmen, sobald die Aufgaben- und Vermögensübertragung nach §61 WVG wirksam geworden ist.

Die Verwaltung wird in den einschlägigen Ratsgremien über den Fortgang des Prozesses der Aufgabenübertragung berichten.

Siegburg, 24.09.2026

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung WVRSK und AV

Anlage 2: Präsentation Verbandsversammlung 09.07.2026